

Beitragsordnung



des SV Fortuna 26 e. V. Seppenrade

I. Grundlagen

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung sind die §5, 6, 7, und 9 der Satzung in der Fassung vom 15.02.2013.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beitragsstruktur

- Die Höhe der einzelnen Beiträge wurde am 29.01.2016 durch die Mitgliederversammlung wie folgt beschlossen:

Seniorenfußball:	140,00 € (ab 18 Jahre)
Jugendfußball:	102,00 € (ab 14 bis einschl. 17 Jahre)
Kinderfußball:	78,00 € (bis einschl. 13 Jahre)
F&B Erwachsene:	78,00 € (ab 18 Jahre)
F&B Kinder:	66,00 € (bis einschl. 17 Jahre)
Passive Mitglieder:	44,00 €
Familien:	200,00 € (die Familienkarte besteht aus ein oder zwei Erziehungsberechtigten mit Kind/ Kindern)

- Die Gruppierung in die nächst höhere Beitragsstufe erfolgt in dem Kalenderjahr, in dem das Lebensjahr erreicht wird.

- Weist ein Senioren-/Erwachsenenmitglied zum 01.01. / 01.07. des Jahres einen Nachweis über einen Ermäßigungsgrund in Form von Schülerausweis, Immatrikulationsbescheinigung, Ausbildungsnachweis oder ähnlichem nach, so wird vom Zeitpunkt der Nachweiserbringung bis zum Jahresende der Jugendbeitrag berechnet. Eine Rückvergütung bereits erhobener Beiträge ist grundsätzlich nicht möglich.
- Ist ein Mitglied in mehreren Abteilungen aktiv, zahlt dieser nur den höheren Beitrag und wird auch nur dort in der Statistik geführt.
- Bei Härtefällen und/oder sonstigen begründeten Fällen können vom Vorstand völlige oder zeitweise Befreiung von der Zahlung des Jahresbeitrages beschlossen werden.
- Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschrift- und Kontenänderungen umgehend schriftlich der Mitgliederverwaltung mitzuteilen.
- Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden die Kosten, die dem Verein dadurch entstanden sind, dem Zahlungspflichtigen in Rechnung gestellt.
- Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
- Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

IV. Kursbeiträge

- Der Verein kann zeitlich befristete Sportaktivitäten in Kursform anbieten. Für teilnehmende Mitglieder an Kursen des Vereins können auf Beschluss des Vorstandes gesonderte Gebühren erhoben werden. Für Gastmitglieder im Rahmen von Kursangeboten werden durch den Vorstand gesondert festzulegende Sonderbeiträge erhoben, die mindestens einem Halbjahresbeitrag entsprechen.

V. Beitragszahlung

- Die Beiträge des Vereins werden durch Abbuchungsermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.
- Anteilige Beitragsabbuchungen werden halbjährlich zum 30.3 und 30.9. jeden Jahres vorgenommen. Sollte ein Mitglied nach dem 30.03 und vor

dem 01.07, bzw. nach dem 30.09 und vor dem 31.12 eintreten, wird am 30.06. bzw. 31.12. eine Sonderbuchung abgerechnet.

- Alle Beiträge des Vereins sind auf das Beitragskonto des Vereins zu zahlen.

VI. Kündigung

- Die Mitgliedschaft kann nur zum 30.06. oder zum 31.12. schriftlich, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist, gekündigt werden.
- Bei der Kündigung zählt der Poststempel oder das Eingangsdatum der Mail.
- Die Kündigung richtet sich an die Mitglieds- und Beitragsverwaltung oder die Geschäftsführung.

VII. Beschlussfassung und Bekanntmachung

- Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 29.01.2016 die Beitragsordnung beschlossen. Sie gilt ab dem 01.01.2017 und bleibt bis zu einem neuen Beschluss auf einer Mitgliederversammlung gültig.
- Die Beitragsordnung wird auf der Internetseite www.sv-fortuna-seppenrade.de bekannt gemacht.